

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg



Nr. 185

Herbst 2019

Jahrgang 45

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
lädt Sie herzlich ein zum

Landesbauerntag 2019

**am Freitag, den 6. September 2019, 10.00 Uhr,
in der Festhalle der DEULA in Rendsburg-Osterrönfeld**

VERANSTALTUNGSFOLGE:

- Eröffnung: Präsident Werner Schwarz
- Ansprache: Ministerpräsident für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Jan Philipp Albrecht
- Grußworte: Bürgermeister der Stadt Rendsburg Pierre Gilgenast
Vorsitzende des Landjugendverbandes Schleswig-Holstein e. V.
Hanna Kühl und Tim Blöcker
- Ehrung: Ausbildungsbetrieb des Jahres 2019
**Publizist Albrecht von Lucke* hält das Hauptreferat zum Thema:
„Landwirtschaft zwischen Verurteilung und Verklärung –
neue Herausforderungen, neue Chancen“**
- Schlusswort: Vizepräsident Klaus-Peter Lucht

* Albrecht von Lucke, geb. 1967 in Ingelheim am Rhein, ist ein deutscher politischer Publizist, Jurist und Politologe. Von Lucke studierte Rechtswissenschaft in Ingelheim am Rhein sowie Politologie in Würzburg und Berlin. Seit 1989 lebt und arbeitet er in Berlin und ist seit 1999 als freier Publizist tätig. Er schreibt für die politische Monatszeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik“. Außerdem ist er für Zeitungen wie für den „Freitag“, die „tageszeitung (taz)“ und den „Vorwärts“ tätig, arbeitet für den Rundfunk als politischer Kommentator und ist Buchautor.

norla[®]



**5.–8.
September**

**Landestierschau
Landwirtschaft
Haus & Garten
Ernährung
Energie**

Im Rahmen der NORLA 2019 vom 5. bis 8. September 2019 lädt der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. ein zu folgenden Veranstaltungen:

4. September 2019, 10.00 Uhr: Milchwirtschaftliche Kundgebung
im Conventgarten Rendsburg
zu dem Thema: „Brexitfolgen für den Milchmarkt“

5. September 2019, 09.00 Uhr: Eröffnung der NORLA
Tierschauhalle, Messegelände

5. September 2019, 14.00 Uhr: Forum Schweinehaltung
Forum Halle 7, Messegelände

zu dem Thema: „Schweinefleisch: Beliebt oder beliebig – Mehr Geschmack für mehr Absatz“

Weitere Informationen finden Sie unter www.norla-messe.de

**Täglich von 9 bis 18 Uhr
Messegelände Rendsburg**

Eintritt: 8 €
Schüler, Azubis und Studenten: 4 €

**Tickets ab sofort auf
www.norla-messe.de**



■ Einkommensverluste durch Trockenheit? – Beitragszuschuss beantragen!

Wer derzeit keinen Zuschuss zum Alterskassenbeitrag erhält, sollte nicht versäumen, einen Antrag zu stellen, wenn der Einkommensteuerbescheid für 2018 vorliegt.

Dies kann sich lohnen. Denn in vielen landwirtschaftlichen Betrieben führte die lang andauernde Trockenheit im letzten Jahr teils zu erheblichen Ernteausfällen, zu höheren Ausgaben für Viehfutter und damit zu deutlichen Einkommensverlusten. In der Forstwirtschaft wirkten sich Sturmschäden und Borkenkäferbefall aus. Die Mindereinnahmen werden sich im Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2018 widerspiegeln.

Anspruch auf Zuschuss hat, wessen jährliches Gesamteinkommen nicht über 15.500 Euro für Ledige und 31.000 Euro für Verheiratete liegt.

Bei Landwirten, die ihren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft im Wege der Buchführung oder der so genannten Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung ermitteln, werden zur Berechnung des Beitragszuschusses die im letzten Steuerbescheid festgesetzten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie außerlandwirtschaftliches Einkommen und eventuelles Erwerbsersatzes Einkommen berücksichtigt.

Denjenigen, deren Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft in 2018 im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausgefallen ist und die zurzeit keinen Beitragszuschuss erhalten, empfiehlt die Alterskasse anhand des Einkommensteuerbescheides 2018 einen Zuschussantrag zu stellen. Es reicht aus, den Einkommensteuerbescheid mit einem kurzen Hinweis auf Beitragszuschuss und Angabe des Aktenzeichens an die SVLFG zu senden. SVLFG

■ Geschlechtsbestimmung im Ei marktreif

Das BMEL fördert mit rd. 5 Millionen Euro die Erforschung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei mit dem Ziel, das Kükentöten zu beenden. Bundesministerin Julia Klöckner und die REWE Group/SELEGGT stellen vor Journalisten eine praxisreife Methode vor, die die Ministerin als „Durchbruch auf dem Weg zum Beenden des Kükentötens“ bezeichnete.

Mit dem SELEGGT-Verfahren der REWE Group wird das Geschlecht des Bruteis über den Nachweis eines geschlechtsspezifischen Hormons bestimmt, ohne das Innere des Bruteis zu berühren oder zu verletzen. Am 9. Brutttag wird mit einem Laser ein kleines Loch in die Schale gebrannt. Parallel erarbeite SELEGGT ein Geschäftsmodell, um die Technik der Branche kostenneutral als Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Somit ist Deutschland Auftaktgeber der neuen Methode, die das Kükentöten in Brütereien beenden kann. Ab 2020 soll auch ersten Brütereien das patentrechtlich geschützte Verfahren zur Nutzung angeboten werden. In die öffentliche Diskussion um den Ausstieg aus dem Kükentöten war Bewegung gekommen, nachdem Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel in einer Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Grünen eingeräumt hatte, ein Ausstieg aus dem Kükentöten sei in diesem Jahr nicht mehr zu schaffen. Es folgte die überraschende Nachricht, dass der Essener Chemiekonzern Evonik bei dem niederländischen Start-up „In Ovo“ eingestiegen ist.

An der TU München wird zeitgleich die Magnetresonanztomografie (MRT) als komplett nicht-invasives Verfahren zur



Hochbau
Baugeschäft Erich Greve
GmbH & Co. KG

Tiefbau
Erich Greve GmbH & Co. KG

24894 Twedt · Kappeler Str. 15
Tel. 04622/1854-0 · Fax 1854-44
info@greve-bauunternehmen.com
www.greve-bauunternehmen.com

*Alles unter
einem Dach –
Ihr kompetenter
Partner
in Sachen Bau ...*

Geschlechterbestimmung im Brutei weiterentwickelt. AAT, ein Tochterunternehmen der Lohmann Gruppe, arbeitet ebenso mit Hochdruck an der Praxisreife für eine spektroskopische Methode zur Geschlechterbestimmung im Ei. Auch im Ausland befasst man sich mit der Geschlechterbestimmung im Ei. Israel arbeitet mit Verfahren der Gentechnik im Genome Editing - vor allem CRISPR. DBV-Generalsekretär Krüsken begrüßt, dass es nun ein weiteres Verfahren gibt, das hilft, das Geschlecht im Ei zu bestimmen. Diese Verfahren sollten baldmöglichst flächendeckend in allen Brütereien zum Einsatz kommen, damit die männlichen Küken nicht mehr getötet werden müssen. Es dürfe aber nicht bei einer Werbeveranstaltung einzelner Unternehmen bleiben. DBV



Heinrich Iversen (links) mit seinem Landwirtschaftsberater Michael Stein (rechts)

**Anpacken – statt
lang schnacken.**



nospa.de/agrar

Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.



■ Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September stellen.

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft beantragen.

Anspruch hierauf hat, wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht, am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hat und für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachweist.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf die Ausgleichsleistung stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48,00 Euro für Ledige.

Anträge auf eine Ausgleichsleistung sind bis zum 30. September 2019 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2019 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2019 verloren.

Herzlich willkommen auf der Norla 2019 auf Fläche V, Stand 4, 9!

Landmaschinen **Tierhaltung**

Lely Center Schleswig-Holstein
www.lely-sh.de

Betriebshilfsdienst Boren – Ulsnis und Umgebung e.V.

Für Frauen im ländlichen Raum!

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

Kontakt & Info:
Johannes Marxen, Tel. 0 46 41 / 16 16, Fax 16 15
www.bhd-boren-ulsnis.de

Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

Rückfragen können gerichtet werden an: Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel, Telefon: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, E-Mail-Adresse: info@zla.de, Internet: www.zla.de

■ Mercosur-Abkommen konterkariert Nachhaltigkeitsziele

Rukwied: Zukunft der Familienbetriebe gefährdet

(DBV) Das Ergebnis der Verhandlungen der EU-Kommission zum Mercosur-Abkommen kritisiert der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, scharf: „Es ist nicht zu akzeptieren, dass die EU-Kommission diese völlig unausgewogene Vereinbarung unterzeichnet. Dieses Handelsabkommen ist Doppelmoral pur. Es gefährdet die Zukunft vieler bäuerlicher Familienbetriebe, die unter den hohen europäischen Standards wirtschaften“. Ungleiche Anforderungen bei Umwelt- und Klimaschutz, beim Antibiotikaeinsatz und beim Pflanzenschutz sowie die fehlende ausreichende Absicherung des europäischen Marktes würden zu einer dramatischen Wettbewerbsverzerrung – insbesondere bei Rindfleisch, Geflügel und Zucker – führen.

Auch die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung würden konterkariert. Bauernpräsident Rukwied fordert die Staats- und Regierungschefs und das Europäische Parlament auf, die europäischen Standards für Landwirtschaft und Lebensmittel zu schützen und auf ein ausgewogenes Ergebnis hinzuwirken. „Die Landwirtschaft darf nicht zugunsten der Automobilindustrie geopfert werden“, so Rukwied. *Deutscher Bauernverband*

■ LKK kann Fahrten zu Behandlungen leichter genehmigen

Seit 1. Januar 2019 ist es auch für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) leichter, Fahrten von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen zu ambulanten Behandlungen zu genehmigen. Denn das Sozialgesetzbuch sieht seit Jahresbeginn

KOMPRESSION

Händlernachweis durch:
Willsohn
Tel. 0 46 21 / 9 39 70
www.willsohn.de

vor, dass ärztlich verordnete Krankenfahrten von Versicherten mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“ oder mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 als erteilt gelten. Bei Pflegegrad 3 muss zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität bestehen. Den Krankenkassen wird durch die „Genehmigungsfiktion“ ein erheblicher Prüfungsaufwand erspart. *SVLFG*

Wir stehen mit beiden Beinen auf dem Boden.

Jens Christiansen, Landwirt, mit Hauke Ingwersen, Fachbetreuer Agrar

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir sind und bleiben Ihre Bank in der Region – wo ein Wort noch ein Wort ist und wir mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehen.

Wir machen den Weg frei.

vrbanknord.de

Günter Schlüter

Rechtsanwalt & Notar a.D. (bis 2015)

Matthias Schlüter

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Christian Schlüter

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Momme Bartels

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Armin Kenzler

Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz

Holger Rathje

Rechtsanwalt & Notar
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Simone Röser

Rechtsanwältin

Julius Adam

Rechtsanwalt

- Verkehrsrecht
- Verkehrsstrafrecht
- Ordnungswidrigkeiten

- Grundstücks- und Immobilienrecht
- Pachtrecht

- Grundstücks- und Immobilienrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

- Gesellschaftsrecht
- Markenrecht
- Energierecht
- Wettbewerbsrecht

- Grundstücks- und Immobilienrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht

- Familienrecht
- Mietrecht / WEG-Recht

- Verkehrsrecht

Lise-Meitner-Str. 12, 24941 Flensburg, Tel. 04 61 / 318 317 - 0, Fax 318 317 - 10
www.schlueter-rechtsanwaelte.de

Herbstdüngung

Mit der GPS-Ernte und dem Beginn der Wintergerstenernte auf den Betrieben stehen auch schon bald wieder Düngemaßnahmen an. Bitte bedenken Sie, dass im Fall des Anbaus einer zweiten Hauptkultur (z.B. Feldgras), die auch noch im Kalenderjahr geerntet werden muss, vor der N-Düngung eine entsprechende Düngebedarfs-ermittlung mit den relevanten Abzugsfaktoren vorliegen muss. Im Falle einer reinen Herbstdüngung zu bestimmten Kulturen (z.B. Wintergerste, Winterraps, Zwischenfrucht, Feldgras) nach §6 Abs. 9 der DüV, die nicht mehr im Kalenderjahr geerntet werden, muss die richtige Dokumentation des Stickstoffbedarfs zur Düngung vorliegen. Das Formblatt und die Entscheidungskriterien dazu, ob eine Herbstdüngung erfolgen darf, finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Herbstdüngung“ (<https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/gesetze-verordnungen/>).

Sperrfristverschiebung

Auch in diesem Jahr wird es wieder die Möglichkeit der Sperrfristverschiebung geben. Zwingend ist dabei zu beachten, dass sofern sich der Gesamtbetrieb oder bestimmte Betriebsteile innerhalb der Gebietskulisse nach Landesdüngerverordnung befinden auch der richtige Antrag, bzw. beide Anträge ausgefüllt werden müssen. Die beiden Anträge für Flächen innerhalb und außerhalb der entsprechenden Gebietskulissen zur Sperrfristverschiebung befinden sich im Anhang und sind auch zeitnah online auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer verfügbar.

Update NP-Bilanz SH

Ein erneutes Update des NP-Bilanzrechners (Version 1.2.3) ist nun online verfügbar (<https://www.lksh.de/landwirtschaft/pflanze/duengung/edv-anwendungen-mit-video/>). Unter anderem wurden bestimmte Fehler korrigiert und zusätzlich ist es nun möglich in dem Berichtsteil „Pflanzliche Erzeugnisse“ unvermeidliche N-Verluste nach §8 Abs. 5 der DüV einzutragen, welche dann auch direkt in der Durchschnittswertberechnung mit übernommen und in der Zusammenfassung mit ausgewiesen werden. Dieses Eingabefeld hat besondere Relevanz für den Gemüsebau, da in diesem Bereich kulturspezifisch jährlich unvermeidliche Verluste anfallen und mit erfasst werden müssen, sowie für die durch Dürre entstandenen unvermeidlichen N-Verluste aus der Ernte 2018. Damit unvermeidliche N-Verluste geltend gemacht werden können, ist grundsätzlich eine detaillierte Aufschlüsselung über die ausgefüllten Formblätter notwendig, die zusammen mit dem Nährstoffvergleich im Betrieb vorliegen müssen. Alle im NP-Rechner getätigten Änderungen können im Programm unter ->Hilfe -> „Was ist neu?“ angesehen werden.

Henning Schuch
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt der LWK SH



Ausschlussfrist: 11. September 2019

Stand 3. Juli 2019

Antragsteller/in:	
Name, Vorname	BNRZD
Straße, Nr.	Telefon / FAX
PLZ, Wohnort	E-Mail

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und

ländliche Räume, Außenstelle _____

Postfach

PLZ, Ort

Antrag auf Verschiebung der Ausbringungssperrfrist nach § 6 Abs. 10 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Düngerverordnung sowie mit § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 4 der Landesdüngerverordnung

Ich bewirtschafte Flächen:

- die weder in der Nitrat- noch in der Phosphatkulisse nach LandesdüngVO liegen (weiter mit 1)
- die entweder vollständig in der Nitrat- und/oder vollständig in der Phosphatkulisse nach LandesdüngVO liegen (weiter mit 2)
- die z.T. außerhalb und z.T. innerhalb der Nitrat- und/oder Phosphatkulisse nach LandesdüngVO liegen (weiter mit 1 und 2)

1. Für Flächen außerhalb der Nitrat- und Phosphatkulisse nach Landesdüngerverordnung

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristzeiten gemäß § 6 Abs. 10 Düngerverordnung für meine als Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie mit Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie mit Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) genutzten Flächen für Herbst/Winter 2019/20. Durch die Vorverlegung der Sperrfristzeiten ergeben sich unter den üblichen Witterungs- und Bodenbedingungen für meinen Betrieb mit der dadurch möglichen frühzeitigeren Düngung im Jahr 2020 eine bessere Ausnutzung des gedüngten Stickstoffs und Vorteile hinsichtlich der bodenschonenden Befahrbarkeit der Flächen.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass

- nach Genehmigung des Antrages die **Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau vom 15. Oktober 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 1. November 2019 bis 31. Januar 2020) läuft sowie **für Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht vom 15. September 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020). Aufgrund dieses Antrages wird die Zeitspanne der Sperrfrist nicht verkürzt;
- auch mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff unter diese Regelung fallen;
- **das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln nicht erfolgen darf, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist;**
- dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume alle notwendigen Kontrollen zur Überwachung der beantragten Sperrfristverschiebung gestattet sind;
- die Maßgaben anderer Rechtsvorschriften, z.B. der Wasserschutzgebietsverordnung, unberührt bleiben;
- bei der Teilnahme an der MSL-Maßnahme „Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger“ aufgrund der jeweils gültigen Förderrichtlinien eine Verschiebung der Aufbringungsfrist nicht möglich ist.

Datum, Unterschrift

CALF OTEL
BY VDK PRODUCTS

Happy calf, happy farmer.

info@calftel.com www.calftel.com

Optimale Kälberaufzucht



CalfOTel Comfort



CalfOTel XL-5

- Besseres Wachstum
- Weniger Arbeit
- Hochwertige Materialien



N. Thomsen GmbH Am Bahnhof 3 24963 Tarp Telefon: 04638 / 89 44 0
e-mail: info@thomsen-tarp.de web: www.thomsen-tarp.de

VDK Products Moergestel The Netherlands +31(0)13 - 513 36 17

Genehmigungserklärung des LLUR:

Dem o.a. Antrag auf Verschiebung der Aufbringungssperrfrist wird unter Einhaltung folgender Nebenbestimmung zur Aufbringung für den beantragten Zeitraum zugestimmt:

Im Zeitraum vom 16. Januar bis 31. Januar 2020 ist eine Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff und/oder Phosphat nur auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie zu Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) zulässig.

Datum, Unterschrift

2. Für Flächen in der Nitrat- und/oder Phosphatkulisse nach Landesdüngeverordnung

Hiermit beantrage ich eine Verschiebung der Sperrfristzeiten gemäß § 6 Abs. 10 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Düngeverordnung sowie § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 4 der Landesdüngeverordnung für meine als Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie mit Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2018) sowie mit Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) genutzten Flächen für Herbst/Winter 2019/20. Durch die Vorverlegung der Sperrfristzeiten ergeben sich unter den üblichen Witterungs- und Bodenbedingungen für meinen Betrieb mit der dadurch möglichen frühzeitigeren Düngung im Jahr 2020 eine bessere Ausnutzung des gedüngten Stickstoffs und Phosphats und Vorteile hinsichtlich der bodenschonenden Befahrbarkeit der Flächen.

Erklärung:

Mir ist bekannt, dass

- nach Genehmigung des Antrages die **Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau vom 01. Oktober 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 15. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020) läuft sowie **für Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht vom 15. September 2019 bis zum 15. Januar 2020** (regulärer Zeitraum: 1. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020). Aufgrund dieses Antrages wird die Zeitspanne der Sperrfrist nicht verkürzt;
- auch mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff und/oder Phosphat unter diese Regelung fallen;
- **das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln nicht erfolgen darf, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist;**
- dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume alle notwendigen Kontrollen zur Überwachung der beantragten Sperrfristverschiebung gestattet sind;
- die Maßgaben anderer Rechtsvorschriften, z. B. der Wasserschutzgebietsverordnung, unberührt bleiben;
- bei der Teilnahme an der MSL-Maßnahme „Emissionsarme und Gewässer schonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger“ aufgrund der jeweils gültigen Förderrichtlinien eine Verschiebung der Aufbringungsfrist nicht möglich ist.

Datum, Unterschrift

Genehmigungserklärung des LLUR:

Dem o.a. Antrag auf Verschiebung der Aufbringungssperrfrist wird unter Einhaltung folgender Nebenbestimmung zur Aufbringung für den beantragten Zeitraum zugestimmt:

den beantragten Zeitraum zugestimmt:

Im Zeitraum vom 16. Januar bis 31. Januar 2020 ist eine Aufbringung nur auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat bis 15.05.2019) sowie zu Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchte (jeweils Aussaat bis zum 15.09.2019) sowie Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Aussaat bis zum 01.10.2019) zulässig.

Datum, Unterschrift



Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngungsbedarfs nach der Hauptfruchternte 2019 in Schleswig-Holstein (Stand 12.06.2019)

(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2019)



N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH ₄ -N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglichst zu (2,3)	Kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten (2)
	Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohl, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Klee gras mit Leguminosenanteil > 50 % und Dauergrünland
Winterraps bei Saat bis 15.09. (1)	Kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥ 36 mg P ₂ O ₅ /100 g Boden (DL-Methode)). Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor. Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.
Wintergerste nach getreide bei Saat bis 01.10. (1)	
Feldfutter bei Saat bis 15.09.	
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil < 50 % bei Saat bis 15.09. (1,3)	

(1) Kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥ 36 mg P₂O₅/100 g Boden (DL-Methode)).

(2) Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

(3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

N-Bedarf niedrig bei:

sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm).

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH₄ oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:

sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen.



Nachruf

Am 6. Juli 2019 verstarb

Detlef Richelsen

Dammende

Viele Jahre hat Detlef Richelsen sich für den landwirtschaftlichen Berufsstand aktiv eingesetzt. Von 1968 bis 1988 war er ehrenamtlich auf Orts-, Bezirks- und Kreisebene für den Bauernverband tätig, davon 15 Jahre im Vorstand des Kreisbauernverbandes Flensburg.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Karen Clausen-Franzen
Kreisvorsitzende

Jens Rosenplänter
Kreisgeschäftsführer

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**

Fax KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15

E-Mail kbv.schleswig@bauern.sh

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**

Fax KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35

E-Mail kbv.flensburg@bauern.sh

Internet www.bauern.sh

I. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Schleswig in Tielen, Bürgerhaus/Feuerwehrrätehaus Am Kamp

Mittwoch, am 11. Sept., 9. Okt., 13. Nov., 11. Dez. 2019
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

II. Sprechtag des Kreisbauernverbandes Flensburg in Schafflund im Haus der Agrar Beratung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 0 46 39 / 78 28 80

(Nachmittagstermine nur nach Vereinbarung)

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband Flensburg wahrgenommen.

Am 14. u. 21. August und am 4. September fällt der Sprechtag aus!

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats

in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Für Sie stets gut eingedeckt*



Privates

Familienfeiern - kleine und auch große Gesellschaften. Zu jeder Zeit.



Geschäftliches

Vorträge, Firmenevents. Tagungstechnik. Kleine u. große Restauration.



Vereine

Ball- u. Gesellschaftshaus. Tagen und Feiern bis 300 Personen.



Hotel

Über 100 Zimmer - modern ausgestattet.

Restaurant · Wintergarten · Clubraum Schlei (neu) · Grüner Salon (neu) · Saal · Klassiksaal

HOTEL Hohenzollern

* Im Norden zuhause - über 100 Jahre in Familienbesitz | Moltkestraße 41 · Schleswig · Telefon 04621.9060 · www.hotel-hohenzollern.de

Horst Henningsen

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Knickputzen
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Pflügen, Spritzen
- ▶ Gülleröhren (bis 30 m)
- ▶ Gülle ausbringen Lkw
- ▶ Mähdreschen
- ▶ Rapsdreschen

- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Fräsen
- ▶ Verkauf von Silo-Folien (Großrollen)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch bis 24 m)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschuh 18 m)

Alte Meierei · 24860 Klappholz
Tel. (046 03) 367 und 0172 / 426 5048

Zur Ernte:
Stroh pressen

Rundballen: 1,00 – 2,00 m
(schneiden möglich)

Großballen: 0,70 x 1,20 m
(häckseln möglich)

Großballen: 0,80 x 1,20 m
(schneiden möglich)

Gülletransporte mit LKW – 30 cbm

**Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.**